



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 24. Februar 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Kanton unterstützt Erdbebenopfer

Die Standeskommission hat der schweizerischen Glückskette für Hilfsmassnahmen im Zusammenhang mit den schweren Erdbeben in der Türkei und in Syrien den Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt.

### Besetzung der Fachbereichsleitung Besondere Förderung

Die nach der Pensionierung von Edith Tinner freiwerdende neue Stelle der Leitung des Fachbereichs Besondere Förderung im Volksschulamt wird mit Janine Breitenmoser, Appenzell, besetzt. Die Standeskommission hat die vom Erziehungsdepartement seit 2011 regelmässig beizugogene Logopädin als Fachbereichsleiterin mit einem Pensum von 80% gewählt. Der Stellenantritt erfolgt am 1. August 2023.

### Wahl eines Projektleiters für Wasser- und Strassenbau

Die Standeskommission hat Roman Burtscher, Schwellbrunn, als Projektleiter für den Bereich Wasser- und Strassenbau im Landesbauamt gewählt. Nach dem Abschluss der Bauführerschule arbeitete Roman Burtscher bei verschiedenen Baufirmen in der Ostschweiz. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Juni 2023 mit einem Pensum von 100%

### Neuer Informationsspezialist im Landesarchiv

Wolfgang Brander, Altstätten, wird die im Hinblick auf die geplante Einführung der digitalen Langzeitarchivierung bewilligte neue Stelle als Informationsspezialist im Landesarchiv mit einem Pensum von 60% übernehmen. Der Historiker hat sich in den letzten Jahren mit Tätigkeiten im Staatsarchiv Thurgau und im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen gute Grundlagen und Erfahrung im Bereich der Erschliessung von Dokumenten und der Archivierung aneignen können. Er wird die neue Stelle am 1. Juli 2023 antreten.

### Anpassung des Gebührentarifs

*Die Standeskommission hat den Gebührentarif mit einer Position für die Verlängerung von Aufenthaltsausweisen ergänzt. Zudem hat sie eine Präzisierung bei Gebühren vorgenommen, für die ein Maximalbetrag nach Bundesrecht besteht.*

Bei den Bevölkerungsdiensten im Amt für Inneres sind derzeit rund 130 ausländische Personen mit Schutzstatus S, darunter rund 60 Erwerbstätige, registriert, bei denen in den nächsten Wochen die Verlängerung des Ausländerausweises ansteht. Im Falle dieser Personen und von Personen mit vergleichbarem ausländerrechtlichem Status, namentlich bei vorläufig Aufgenom-

menen und Asylsuchenden, sollen Gebühren für die Verlängerung des Ausländerausweises erhoben werden, wenn ein Familienmitglied erwerbstätig ist. In den übrigen Fällen trägt der Kanton die Kosten der Ausweisverlängerung. Die Ständekommission hat Art. 19 des Gebührentarifs vom 17. September 2019 (GebT, GS 172.513) entsprechend ergänzt.

In der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz werden die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Ausländer- und Integrationsgesetzgebung geregelt. Darin sind auch Höchstgrenzen der kantonalen Gebühren für bestimmte einschlägige Verfügungen und Dienstleistungen festgelegt. Diese im Bundesrecht geregelten Höchstbeträge wird der Kanton künftig für ausländerrechtliche Verfügungen erheben, soweit im kantonalen Gebührentarif nichts anderes vorgesehen ist.

Die Anpassungen des Gebührentarifs gelten ab dem 1. März 2023.

### **Stellungnahme zu einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes**

*Die Ständekommission lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab, dass der bisher vom Departement des Innern festgesetzte Tarif der Analysenliste künftig von den Tarifpartnerinnen und Tarifpartnern ausgehandelt werden soll.*

In Umsetzung einer Motion der zuständigen Kommission des Ständerats schlägt der Bundesrat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vor. Mit dieser soll die Kompetenz des Eidgenössischen Departements des Innern zur Festsetzung des Tarifs der Analysenliste aufgehoben werden. Die Analysenliste ist eine abschliessende, verpflichtende Liste der Laboranalysen, die im Zusammenhang mit ambulanten Behandlungen durchgeführt werden und von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Mit der Änderung soll die Kompetenz zum Verhandeln an die Tarifpartnerinnen und Tarifpartner übertragen werden, wie dies bereits bei den Tarifen für ambulante ärztliche Leistungen der Fall ist.

Die Ständekommission hält die vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes nicht für sinnvoll und lehnt sie ab. Mit der Änderung würde ein heute gut funktionierender Prozess in mehrere Prozesse aufgeteilt werden. Die Ständekommission geht davon aus, dass mit dieser Massnahme die Abläufe eher verlängert als beschleunigt werden. Zudem befürchtet sie einen enormen personellen Mehraufwand bei den Versicherungsverbänden, den Leistungserbringerverbänden und den Kantonen rund um die neu auszuhandelnden Tarifverträge. Die Ständekommission bezweifelt daher die mit der Vorlage bezweckte Kostendämpfung.

---

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)